

Die SOPHISTen

Selbstaufschreibung

Eine nahe liegende Form der Anforderungsermittlung ist das Verfassen von Tätigkeitsbeschreibungen durch denjenigen, der das erforderliche Wissen hat. Die Stakeholder dokumentieren ihre Anforderungen, Änderungs- und Optimierungsvorschläge an ein Produkt. Um die Qualität der Ergebnisse zu verbessern, sollten Sie die betroffenen Stakeholder in die Techniken der Anforderungsanalyse einweisen. Falls Sie besonders motivierte Stakeholder in Ihren Reihen haben, kann es auch sinnvoll sein, ihnen formellere Dokumentationstechniken beizubringen. Besonders unerfahrenen Stakeholdern sollten Sie beim Schreiben anfangs einen Requirements-Engineer oder einen erfahrenen Kollegen zur Seite stellen, der sie einweist. Vorlagen und Schablonen helfen, einheitliche und besser weiter zuverarbeitende Ergebnisse zu erhalten.

Vorteile Selbstaufschreibung

- Der Schreibende wird nicht durch den Requirements-Engineer beeinflusst.
- Der Stakeholder muss sein Wissen nicht erläutern, sondern formuliert gleich die Anforderungen an das System.

Nachteile Selbstaufschreibung

- Die Stakeholder dokumentieren meist nur die bewussten Anforderungen.
- Häufig müssen die Ergebnisse von Stakeholdern mit schlechten kommunikativen Fähigkeiten aufwändig nachbearbeitet werden.
- Sind die Stakeholder wenig motiviert oder haben wenig Zeit, werden Sie die Selbstaufschreibung kaum durchsetzen können.
- Müssen Sie sehr viele Stakeholder berücksichtigen, wird die Auswertung der produzierten Ergebnisse sehr aufwändig, da viele Varianten vereinheitlicht und ggf. Konflikte aufgelöst werden müssen. Die gelieferten Spezifikationen können hinsichtlich Granularität, Stil und Wortwahl vielfältig sein, wenn Sie nicht frühzeitig steuernd eingreifen.

Copyright © 2019 by SOPHIST GmbH

Publikation urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung oder Teilen daraus, vorbehalten. Kein Teil der Publikation darf in irgendeiner Form, egal welches Verfahren, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Dies gilt auch für Zwecke der Unterrichtsgestaltung. Eine schriftliche Genehmigung ist einzuholen. Die Rechte Dritter bleiben unberührt.